

II. Nachtragssatzung

zur

Satzung der Gemeinde Appen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen vom 19.02.2008, zuletzt geändert am 17.07.2008, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.09.2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1, wird wie folgt geändert:

Die Inhaber der aufgeführten kommunalen Ehrenämter erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr Appen	250,00 EUR
Stellvertretender Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr Appen	125,00 EUR

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 10. September 2008 in Kraft.

Appen, den 01.10.2008

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister

(Brüggemann)